

AGENT-LETTER**Ausgabe 03/2022****INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN**

Liebe Mitglieder,

gerade hatten wir mit den Erleichterungen rund um die Corona-Pandemie Hoffnung auf mehr gute Nachrichten geschöpft. Nun bedrücken uns die Ereignisse in der Ukraine nicht nur wegen des menschlichen Leids, sondern auch durch die wirtschaftlichen Auswirkungen in unserem Land, die Versicherungsagenten als Vielfahrer vor allem rund um das Kfz treffen. Das neue Entlastungspaket der Bundesregierung ist ein guter Start, es braucht aber weitere Unterstützungen für die Haushalte und die Wirtschaft. Die durch die Pandemie angestiegene Digitalisierungsrate, das Home-Office und die mit Ukraine-Invasion wachsende Gefahr von Cyber-Angriffen erfordert eine umfassende Überprüfung der Anfälligkeit des eigenen digitalen Systems. Das BMDW hat dafür neue Förderungen ins Leben gerufen.



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Entlastungspaket der Bundesregierung kann nur ein erster Schritt sein

Das wichtigste Betriebsmittel für die Versicherungsagenten stellt zweifellos das eigene Fahrzeug dar, womit auch Kunden in entlegenen Gebieten erreicht werden können und insbesondere auch in Katastrophenfällen (Ernteausfall, etc.) ein schneller Ortsaugenschein und unmittelbare Beratung für die Betroffenen möglich wird. Dadurch sind für die Versicherungsagenten allerdings auch die steigenden Kraftstoffpreise deutlich spürbar, sodass die immer höheren Energiekosten bei gleichbleibenden Provisionen unmittelbar auf die Gewinnmarge in der Branche durchschlagen.

Als Reaktion auf die steigenden Energiepreise hat die Bundesregierung am 21. März 2022 ein weiteres "Energiepaket" in der Höhe von mehr als zwei Milliarden Euro präsentiert. Einige Maßnahmen sind auch für Versicherungsagenten relevant:

- Entlastung für inländische KMU mit hohem Treibstoffaufwand, insbesondere im Bereich Handwerk sowie EPU über eine Treibstoffrückvergütung mit einem Volumen von ca. 120 Mio. Euro (befristet bis 30.06.2023)
- Senkung der spezifischen Energieabgaben (Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe) um rund 90 % bis 30. Juni 2023
- 50 %-ige Erhöhung des Pendlerpauschale und Vervierfachung des Pendlereuros bis 30. Juni 2023. Für Negativsteuerbezieherinnen einmaliger negativsteuerfähiger Betrag von 100 Euro
- Gleichzeitig werden noch heuer 150 Mio. Euro für Preissenkungen im öffentlichen Verkehr und Angebotserweiterung zur Verfügung gestellt

- Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen: insgesamt 120 Mio. Euro für 2022 und 2023

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem [Link](#).

Aus Sicht des Bundesgremiums können diese Maßnahmen nur ein erster Schritt sein, um Haushalte und Wirtschaft nachhaltig zu entlasten. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Versicherungsagenten in den Genuss der geplanten Treibstoffrückvergütung kommen und der Zuschuss der wirtschaftlichen Realität entspricht.

Die nachfolgenden Punkte sind aus Sicht des Bundesgremiums notwendige Maßnahmen, um die Mitglieder in diesen schweren Zeiten spürbar zu entlasten:

- Zusätzlich zu den Vorhaben der Regierung fordern wir eine Entlastung der Versicherungsagenten durch eine Senkung der Mineralölsteuer. Diese beträgt aktuell 39,7 Cent für Diesel und 48,2 Cent für Benzin. Dadurch könnte unseren Mitgliedern rasch finanziell unter die Arme gegriffen werden, um die täglich erforderlichen Autofahrten auch weiterhin leistbar zu halten.
- Anzudenken ist darüber hinaus eine Anhebung des Kilometergelds im Gleichschritt mit der aktuellen Teuerungsrate, um Branchen, die maßgeblich auf die Verwendung eines Fahrzeugs angewiesen sind, zielgerichtet zu unterstützen.
- Evaluert werden müssen auch weitere Maßnahmen, die die erschwingliche Energie- und Treibstoffversorgung in Zukunft gefährden könnten. Dazu zählen einschlägige Regelungen in der KraftstoffVO, dem EnergieeffizienzG sowie dem KlimaschutzG, die nach konservativer Schätzung zu einer Preissteigerung von Kraftstoffen von 30 bis 50 Cent pro Liter führen könnten.
- Aufgrund der für Agenten unverändert bleibenden Provisionssätze, aber steigender Kosten muss die zweite Tarifstufensenkung der Einkommensteuer von 35% auf 30% für das ganze Jahr wirken. Darüber hinaus muss die geplante Tarifstufensenkung für 2023 von 42% auf 40% in das Jahr 2022 vorgezogen werden. Eine Tarifsteuersenkung kommt sowohl den Unternehmen als auch den Konsumenten zugute und stärkt gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft. Zudem ist die Maßnahme auch im Hinblick auf die steigende Inflation und auf die kommenden Kollektivvertragsverhandlungen notwendig.
- Eine weitere wichtige Hilfsmaßnahme ist die Senkung der Mehrwertsteuer auf sämtliche Kraftstoffe. Diese Maßnahme hätte eine breite Wirkung und würde allen Unternehmern zugutekommen, die kein vorsteuerabzugsberechtigtes Fahrzeug nutzen, das heißt auch umsatzsteuerbefreiten Unternehmern (Kleinunternehmern sowie bestimmten Branchen wie Versicherungsagenten). Darüber hinaus würde sie eine wesentliche Entlastung für die Konsumenten und ihre Kaufkraft bedeuten. Wichtig wäre in diesem Fall jedoch eine Verpflichtung, die resultierenden Kostenvorteile auch an die Kunden weiterzugeben.

Unternehmensspenden

Auf Anfrage der Wirtschaftskammer Österreich hat das BM für Finanzen mitgeteilt, dass entgeltliche und unentgeltliche Hilfsgüterlieferungen im Rahmen von nationalen und internationalen Hilfsprogrammen in Notstandsfällen als nicht steuerbare Umsätze zu

behandeln sind, soweit bestimmte Voraussetzungen gegeben sind und Rahmenbedingungen eingehalten werden. Diese Sonderbestimmung gilt auch für Spenden an die Ukraine.

Aktuelle Informationen können hier abgerufen werden.

TIPP: Für die steueroptimale Gestaltung einer Spende an die Ukraine empfiehlt es sich, diese Spende als werbewirksam (zB. Berichterstattung über die Spende in Kundenschreiben oder auf der Homepage des Unternehmens) zu gestalten. Durch diese Maßnahme kann die Spende als Werbeaufwand ohne eine Deckelung gewinnmindernd angesetzt werden. Darüber hinaus fällt aufgrund der obigen Sonderbestimmung keine Umsatzsteuer auf die Unternehmensspende an.

Cybersicherheit im Unternehmen jetzt mit Förderung stärken

Die COVID-Pandemie hat zu einer erhöhten Inanspruchnahme der digitalen Infrastruktur und des Home-Office als neuer Arbeitsform geführt, welche zahlreiche Chancen, aber auch Gefahren mit sich bringt. Erfolgreiche große Unternehmen implementieren dabei bereits frühzeitig Cybersicherheit in ihre gesamtheitliche Unternehmensstrategie, um im Falle eines Angriffs optimal vorbereitet zu sein.

Aufgrund begrenzter Ressourcen ist es vor allem für KMU/EPU's wie Versicherungsagenten oftmals schwierig, sich auf Cyber-Angriffe vorzubereiten. Dabei darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass auch kleine Unternehmen zunehmend ins Visier von Cyber-Kriminellen und ihren verbrecherischen Methoden geraten und durch den Krieg in der Ukraine eine noch größere Gefährdung im Cyberraum besteht. Die zunehmende Verwendung von Computern für sämtliche Aspekte des Arbeitslebens infolge der COVID-Pandemie hat die Verwundbarkeit von Unternehmen noch erhöht. Abseits der gut geschützten IT-Infrastruktur des Unternehmens bieten sich im Home-Office für Cyber-Angreifer oft unerwartete Sicherheitslücken. Dies ist vor allem für Branchen mit einem hohen Anteil an EPU (wie die Versicherungsagenten) von Bedeutung, wo die Tätigkeit häufig von Zuhause ausgeübt wird.

Um Unternehmen bei Digitalisierungsprojekten im Bereich der Cybersecurity zu unterstützen, stellt das Wirtschaftsministerium ab dem 1. April 2022 2,3 Mio. Euro an Direktförderungen (Zuschuss) zur Verfügung. Nutzen Sie jetzt die Förderung und stärken Sie die Cyberresilienz Ihres Unternehmens!

[KMU Cybersecurity-Förderung - WKO.at](#)

[KMU.Cybersecurity - Austria Wirtschaftsservice \(aws.at\)](#)

UNIQA-Gruppenkrankenversicherung: Aktionsstart für Neukunden

Die UNIQA hat ihren diesjährigen Aktionszeitraum für Neukunden gestartet. Wer sich bis zum 31.12.2022 für einen Beitritt entscheidet, profitiert von etlichen Zusatzvorteilen, wie

- 3 Monaten Prämienbefreiung für Gruppentarife,
- einem Gutschein für den Entfall eines Selbstbehaltes beim Tarif Select Optimal,
- 6 Monaten Prämienbefreiung beim Tarif Akut-Versorgt.

Eine Kurzübersicht der Gruppentarife und sowie weiterer Angebote finden Sie in dem beigefügten Merkblatt 2022 oder unter diesem [Link](#) im Reiter UNIQA-Gruppenkrankenversicherung.

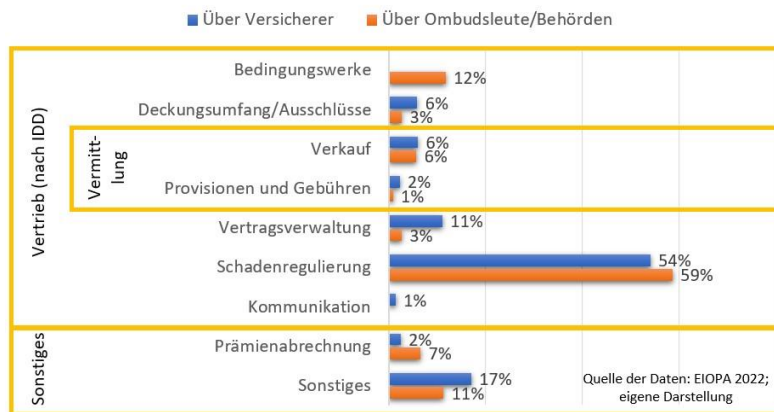
EIOPA: Consumer Trends Report für das Jahr 2021

Die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA hat ihren „2021 Consumer Trends Report“ zu Verbraucherbeschwerden im Jahr 2021 veröffentlicht. Darin identifiziert sie sechs Themenschwerpunkte, bei denen die in der EIOPA organisierten Aufsichtsbehörden einen erhöhten Aufsichts- und Handlungsbedarf erkennen. Diese Schwerpunkte geben einen Hinweis auf mögliche Eckpunkte bei der nächsten Überarbeitung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD.

- Am kritischsten bewertet die EIOPA das Thema fondsgebundene Versicherungen. Beklagt werden deren Komplexität und ein Mangel an Transparenz über das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Außerdem sieht die EIOPA Gefahren beim Greenwashing als Nachhaltigkeitsrisiko.
- Die Corona-Pandemie beschleunigt die Digitalisierung, vor allem die Entwicklung und den Einsatz von digitalen Verkaufsprozessen und künstlicher Intelligenz. Das sieht die EIOPA als zweischneidiges Schwert: Einerseits nützen standardisierte Prozesse den Kunden und können Kosten senken, andererseits können ethische Probleme bei der Nutzung von Technologie zulasten der Kunden entstehen.
- Eine gute Nachricht hat EIOPA in Sachen Schadenregulierung: Die Prozesse werden langsam besser, wobei die Digitalisierung dazu beiträgt, dass Schadenabwicklungen schneller und nutzerfreundlicher ablaufen.
- Offenbar aus dem britischen Markt übernimmt die EIOPA eine Warnung vor einem Trend in einigen EU-Mitgliedsländern, in denen über teils digitale Techniken Preisoptimierungen zulasten von treuen Bestandskunden vorgenommen werden. In Großbritannien hat die Aufsichtsbehörde Angebote rechtlich eingeschränkt, Neukunden Vorzugskonditionen zu geben, die von langjährigen Kunden quersubventioniert werden müssen.
- Neue gravierende Risiken sieht die EIOPA in Pandemien und Klimawandel, die in einigen Versicherungssparten teilweise nicht mehr versicherbar sind.

Im Bericht der EIOPA werden auch Mitteilungen der 27 nationalen Aufsichtsbehörden zu den Gründen der rund 1,14 Mio. Verbraucherbeschwerden im Jahr 2020 aufgearbeitet. Die Schadenregulierung nimmt dabei den größten prozentualen Anteil ein. Nur rund 8 Prozent der Beschwerden beziehen sich auf die Bereiche Verkauf sowie Provisionen und Gebühren, haben also direkt mit der Vermittlung zu tun.:

Versicherungsbeschwerden 2020 nach Beschwerdegrund in Europa (prozentuale Verteilung)



Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) ab 22.3.2022

Ab dem 22. März 2022 kommt die neue „Europa-Pension“ auf den Markt, die auf der VERORDNUNG (EU) 2019/1238 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) beruht.

Eckpfeiler des PEPP:

- Konzessionierte Anbieter mit Sitz in der EU: Lebensversicherer, Kapitalanlagegesellschaften, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen mit Portfolioverwaltung, Verwalter alternativer Investmentfonds, Pensionskassen (in Ausübung einer entsprechenden Mitgliedstaatenoption)
- PEPP sind registrierungspflichtig (EIOPA-Zentralregister: „PEPP Label“). Die nationalen Aufsichtsbehörden (in Österreich die FMA) entscheiden über die Aufnahme in das Register
- Wesentlicher Vorteil des PEPP ist die Mitnahmemöglichkeit innerhalb der EU
- Ein PEPP darf maximal sechs Anlageoptionen mit unterschiedlichem Chancen-Risiko-Profil beinhalten. Garantien oder Risikominderungstechniken sollen für den Schutz der Verbraucher sorgen
- Das Basis-PEPP muss eine zum Beginn der Leistungsphase fällige Garantie auf das veranlagte Kapital aufweisen oder Risikominderungstechniken einsetzen, um das veranlagte Kapital zurückzuerlangen
- Die Kosten und Gebühren des Basis-PEPP sind mit 1% des pro Jahr angesparten Kapitals gedeckelt („cost cap“)
- Die Veranlagung erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Außerdem soll das PEPP einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung = Sustainable Finance leisten

Anbieter gibt es bisher nur wenige: Gerade einmal 15 Unternehmen bieten derzeit PEPPs an, weitere 18 Versicherer können sich eine Produktentwicklung vorstellen. Die EIOPA hat jedenfalls den Wunsch, dass jedes große Versicherungsunternehmen bis 2025 ein PEPP auflegt. Ob das PEPP am Markt Fuß fassen wird, hängt nicht zuletzt auch von der steuerlichen Behandlung des Produktes ab, über die aber auf nationalstaatlicher Ebene entschieden wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4157

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)